

×

[Jetzt den News Alert abonnieren.](#)

Stellungnahmen

SN 29/16: Algerien, Marokko, Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen

Die Einstufung ist weder mit der EU-Verfahrensrichtlinie vereinbar, noch entspricht sie den Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 14.05.1996 aufgestellt hat.

Stellungnahmen vom 14.06.2016 09.56

[DAV-SN 29-16.pdf \(68,9 kB\)](#)

Verpassen Sie keine Stellungnahme.

Ihr maßgeschneidertes Nachrichten-Abonnement. Erhalten Sie alle Veröffentlichungen zu den Themen, die Sie interessieren. Sofort und kostenlos.

```
var Formhybrid={lang:{close:"Schließen",collapse:"Bereich schließen",expand:"Bereich  
öffnen",loading:"Die Daten werden geladen",apply:"Anwenden",picker:"Bitte gehen Sie zurück zum  
Seiten- bzw. Dateiwähler und nehmen Sie dort eine Auswahl vor, bevor Sie den Dialog schließen."},script_  
url:"",path:"",request_token:"95b87bca731c9b7fac0d7b20264b6f80",referer_id:"e379292b",scope:"formh  
ybrid"};
```